

Mitteilung des Senats vom 17. September 2024

Welches Digitalisierungspotenzial hat das Bearbeitungsverfahren von Sportförderanträgen?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/346 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge zur Sportförderung und auf Zuschüsse für Übungs- und Organisationsleitende gehen beim Sportamt durchschnittlich pro Jahr ein?

Pro Jahr gehen etwa 100 Anträge auf Sportförderung und 150 Anträge auf Zuschüsse für Übungs- und Organisationsleiter:innen ein.

- a) Zu welchen Terminen haben die Antragstellungen sowie die Abrechnungen jeweils zu erfolgen, und wie viele Anträge gehen außerhalb dieser Termine ein?

Stichtag für Anträge der Sportförderung (Vereinsprojekte) sind der 31. Januar und 31. Juli eines jeden Jahres. Für Zuschüsse bezüglich der Übungsleiter:innen sind bis zum 15. Dezember Aufstellungen geplanter Zeiten für das Folgejahr als Antrag vorzulegen.

Die Zahl der Anträge, die außerhalb dieser Frist eingehen, ist derart niedrig, dass sie nicht bezifferbar ist.

Für Zuwendungen für Vereine zur Sanierung städtischer Sportanlagen, Zuschüsse DLRG und Förderung des Freiluftsports gibt es keine Stichtage oder Fristen, Anträge werden laufend gestellt.

- b) Wie werden die Anträge und Abrechnungen dem Sportamt übermittelt; wie hoch ist der Anteil der postalisch und der per E-Mail eingehenden Unterlagen jeweils?

Eine Übermittlung per E-Mail wird zur Fristwahrung akzeptiert, um die Bewilligung abzuschließen ist eine postalische Übermittlung nötig. Etwa 50 Prozent der Antragsteller:innen übersenden den Antrag vorab per E-Mail. Alle bewilligten Anträge werden postalisch eingereicht.

- c) In wie vielen Fällen wurden per E-Mail eingehende Anträge und Abrechnungen wegen falscher oder alter Dateiformate vom Server zurückgewiesen?
- d) In wie vielen Fällen werden nicht die gängigen beziehungsweise nicht die auf der Homepage des Sportamtes bereitgestellten Antrags- und Abrechnungsdokumente verwendet?

Die Fragen 1 c) und 1 d) werden zusammen beantwortet:

Hierzu können keine verlässlichen Angaben gemacht werden, da solche Fälle nicht aufgezeichnet werden. Es ist davon auszugehen, dass dies seltener als fünf Mal im Jahr passiert.

- e) Wie viele Sportförderanträge und Abrechnungen sind nach Kenntnis des Senats unvollständig oder fehlerhaft, und wie wird mit diesen verfahren?

Etwa 10 Prozent aller eingereichten Formulare sind grob fehlerhaft oder unvollständig. Es wird vermieden, Bewilligungsverfahren wegen fehlenden, falschen oder ungenauen Angaben auf Antrag oder Abrechnung abzulehnen. Nötigenfalls wird Rücksprache mit den Antragsteller:innen gehalten und die Möglichkeit zur Nachlieferung oder Nachbesserung gegeben.

- f) Wie hoch schätzt der Senat den Beratungs- und Bearbeitungsaufwand, der den Beschäftigten durch das Nacharbeiten unvollständiger Anträge und Abrechnungen entsteht?

Beratung von Antragsteller:innen vor oder nach Antragsstellung ist regelmäßiger Bestandteil der Zuwendungssachbearbeitung und Aufgabe der beteiligten Sachbearbeitung. Ein stundenmäßiger Aufwand ist daher nicht messbar.

- g) Wie viele Organisationen benötigen Unterstützung bei der Antragstellung oder Abrechnung, und wie häufig wird eine persönliche Beratung in Anspruch genommen?

Erfahrungsgemäß werden etwa 10 bis 15 Prozent der Antragsstellenden bei der Antragsstellung unterstützt.

Unterstützung von Antragsstellenden vor oder nach Antragsstellung ist regelmäßiger Bestandteil der Zuwendungs-sachbearbeitung und Aufgabe der beteiligten Sachbearbeiter. Eine Fallzahl ist auch hier nicht bezifferbar.

2. Wie bewertet der Senat die Aktualität der unter der Rubrik „Sportförderung“ auf der Homepage des Senators für Inneres und Sport zur Verfügung gestellten Informationen und Formulare, und wann erfolgte die letzte Aktualisierung?

Die zur Verfügung gestellten Inhalte werden anlassbezogen aktualisiert. Anlässe sind Anpassungen von Fördermöglichkeiten, aktualisierte Formulare oder sonstige geänderte rechtliche Rahmenbedingungen. Die letzten Änderungen betrafen die Entgeltordnung für Sportstätten (19. August 2024) und Informationen zu geänderten Ansprechpartnern aufgrund von Ruhestand (29. August 2024).

Die Inhalte der Internetseite werden wie alle anderen Internetseiten der bremischen öffentlichen Verwaltung über eine zentrale Inhaltsverwaltung (KOGIS) veröffentlicht.

3. Wie wird derzeit der fristgerechte Mittelabruf nachgehalten und dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt über die Aktenführung und die Zuwendungsdatenbank ZEBRA.

4. Wie erfolgt die Dokumentation nicht abgerufener Mittel, abgelaufener Bewilligungszeiträume und abgelehnter Anträge?

Mittel werden in der Regel vollständig abgerufen. Der Bewilligungszeitraum, bewilligte und abgerufene Mittel sowie die Ablehnung von Anträgen werden über die Aktenführung und die Zuwendungsdatenbank ZEBRA dokumentiert.

5. Wie nutzerfreundlich und effizient sind Antragstellung und Abrechnungsverfahren des Sportamtes aus Sicht des Senats, und welche Optimierungspotenziale werden gesehen?

Angesichts der vielschichtigen formellen Anforderungen an die Antragstellung und Abrechnung sind die Verfahren darauf ausgelegt, eine Balance zwischen Rechtssicherheit und Benutzerfreundlichkeit zu wahren. Optimierungspotenziale werden identifiziert und umgesetzt. Die bisherige Arbeitsweise in der Antragstellung und Abrechnung bildet eine solide Grundlage, auf der der Senat kontinuierlich aufbaut, um die Prozesse noch benutzerfreundlicher zu gestalten.

Optimierungspotenziale ergeben sich unter anderem bei Mehrfachangaben für sich wiederholende Antragsstellende oder sich wiederholende Antragsgegenstände.

Die Zuwendungen an Träger des Sports erfolgen im Rahmen der einheitlichen Vorgaben des Zuwendungsrechts. Dies betrifft sowohl rechtliche als auch technische Umstände und Rahmenbedingungen. Insofern können Anpassungen im Zuwendungsverfahren des Sportamts nicht isoliert betrachtet werden.

Optimierungsmöglichkeiten werden unter Federführung des Senators für Finanzen geprüft und umgesetzt. Weiterführende Informationen dazu sind den Antworten der fortfolgenden Fragen zu entnehmen.

6. Wann und mit welchem Ergebnis wurde die Einführung eines digitalen, medienbruchfreien Angebotes zur Antragstellung und Abrechnung geprüft beziehungsweise welche Überlegungen und Initiativen gibt es diesbezüglich?
7. Wie bewertet der Senat das Potenzial, durch die Digitalisierung das Antrags- und Abrechnungsverfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und die Verwaltung zu entlasten?

Die Beantwortung der Fragen 6 und 7 erfolgt in gemeinsamer Betrachtung.

Im Hinblick auf das Onlinezugangsgesetz (OZG), welches den Bund und die Länder dazu verpflichtet, seine Verwaltungsleistungen digital anzubieten sowie der prognostizierten demografischen Entwicklung stellt die Implementierung eines digitalen, medienbruchfreien Angebots zur Antragstellung und Abrechnung aus Sicht des Senats eine unumgängliche Maßnahme dar.

Für den Senat hat die Digitalisierung der Antragstellung über ein Onlineantragsportal, die Onlinebearbeitung von Zuwendungsanträgen sowie die Digitalisierung der gesamten übrigen Zuwendungsabwicklung auch aufgrund des erheblichen Potenzials für ein schnelleres, effizienteres und bürgerfreundliches Zuwendungswesen hohe Priorität.

Der Senat hat daher in seiner Sitzung am 18. Januar 2022 (Vorlage 1871/20) und der städtische Haushalts- und Finanzausschuss am 25. Februar 2022 (Vorlage 20/5554) den zeitnahen Aufbau und die Einführung eines Onlineantragsportals für Zuwendungen (ZEBRA [Zuwendungen Erheben Bearbeiten Reporten Archivieren]-Online) des Landes und der Stadtgemeinde unter Federführung des Senators für Finanzen beschlossen. In diesem Kontext wird zudem auf den Antrag sowie die Mitteilung des Senats (Drucksache 20/1724) zum Bericht "Zuwendungspraxis modernisieren – Bürokratie abbauen,

Digitalisierung ermöglichen!" verwiesen, mit dem der Senat der Bürgerschaft (Landtag) zur Sitzung am 8. März 2022 einen ausführlichen Bericht zur geplanten Digitalisierung des Zuwendungsverfahrens vorgelegt hat.

Das Onlineantragsportal wurde seit Oktober 2022 in Zusammenarbeit mit der Firma Interone entwickelt, aufgebaut, an die bremischen Verhältnisse angepasst und an die Zentrale Zuwendungsdatenbank ZEBRA Bremen angebunden.

Die genannten Anpassungen wurden in diversen Workshops unter Federführung des Senators für Finanzen vorgenommen. Zu den Teilnehmenden zählte jeweils ein Vertretender der jeweiligen Ressorts, Dienststellen und bremischen Gesellschaften.

Das Onlineantragsportal (ZEBRA-Online) steht im Rahmen der Pilotphase den Antragstellenden seit dem 1. Oktober 2023 für Leistungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unter der Domain www.zebraonline.bremen.de [Aufrufbar unter anderem in den Browsern Firefox und Chrome] zur Verfügung.

Die sukzessive Anbindung der jeweiligen Ressorts und Dienststellen ist nach Abschluss der Pilotphase für die zweite Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

Des Weiteren ist die (Weiter-)Entwicklung des Onlineverfahrens unter anderem zur Implementierung einer Möglichkeit zur Beantragung von Mittelabrufen und der Einreichung von Verwendungsnachweisen vorgesehen.

8. Welche Digitalisierungshemmnisse bestehen aus Sicht des Senats bei der Umsetzung und wie können diese beseitigt werden?

Seit Oktober 2023 besteht für Antragstellende, welche eine Förderung durch das Land Bremen im Rahmen der EFRE-Projekte anstreben, die Möglichkeit, ihre Anträge mit einer qualifizierten elektronischen Signatur digital zu übertragen und einzureichen. Im Anschluss erfolgt eine Prüfung der Angaben durch die zuständigen Sachbearbeitenden in der Software für die Bearbeitung von Zuwendungen (ZEBRA Bremen). Sofern erforderlich, werden fehlende Unterlagen angefordert oder Korrekturen vorgenommen. Der Bescheid, sei es eine Ablehnung oder Bewilligung, muss gegenwärtig noch in Papierform übermittelt werden, da die erforderlichen qualifizierten elektronischen Siegel noch nicht zur Verfügung stehen. Die diesbezüglich wichtige Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durch den Bund ist erst am 24. Juli 2024 in Kraft getreten. Der Bescheid muss derzeit noch von den zuständigen Sachbearbeitenden wie bisher ausgedruckt, unterschrieben und auf dem Postweg an die antragstellende Person

übermittelt werden. Die Umsetzung des elektronischen Siegels befindet sich zurzeit in Prüfung durch den Senator für Finanzen.

Im Rahmen des Digitalisierungsprozesses ist zudem die Grundlage für ein rechtskonformes elektronisches Registrieren und Verwalten von aktenrelevantem Schriftgut im E-Akten-System der Freien Hansestadt Bremen zu schaffen. Dies umfasst die Entwicklung und Implementierung einer Schnittstelle zwischen der Software für die Zuwendungsbearbeitung und dem E-Akten-System.

9. Welche Kosten entstehen nach Einschätzung des Senats durch die Einführung eines digitalen Antrags- und Abrechnungsverfahrens, und wie hoch wird demgegenüber die Entlastung im Verwaltungsverfahren bewertet?

Eine aktuelle Darstellung der bisher angefallenen Kosten für die Entwicklung der digitalen Antragsstrecke für alle bremischen Zuwendungsverfahren für das Jahr 2024 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Für die Entwicklung, den laufenden Betrieb bei Dataport sowie die Prüfung der Anwendung auf Barrierefreiheit wurden für das Jahr 2024 Kosten in Höhe von 1,15 Millionen Euro kalkuliert.

Die künftige digitale Übermittlung der Anträge erlaubt eine unmittelbare Übertragung einzelner Angaben in die Zuwendungsdatenbank ZEBRA. Die vollständige manuelle Erfassung durch die Sachbearbeitenden in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA wird durch die Übertragung einzelner Angaben insoweit eine Entlastung darstellen, als dass einzelne Angaben nicht mehr manuell erfasst werden müssen. Eine „manuelle“ Prüfung des jeweiligen Antrags durch die zuständigen Sachbearbeitenden ist dennoch erforderlich.

Dem Aspekt der Einsparung personeller und zeitlicher Ressourcen steht der jährliche Anstieg der derzeit gewährten Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen gegenüber. Der Anstieg wird in den vierteljährlich veröffentlichten Quartalsberichten für Zuwendungen sowie in den Zuwendungs- und Rechenschaftsberichten ausgewiesen.

10. Inwieweit und mit welchem Ergebnis besteht ein Austausch mit anderen Bundesländern und dem Bund zur Einführung eines digitalen Antrags- und Abrechnungsverfahrens und seiner Übertragbarkeit auf Bremen?

Der Senator für Finanzen ist mit anderen Ländern und dem Bund zu verschiedenen Projekten – auch über die Inanspruchnahme des gleichen Dienstleisters – im stetigen Austausch zur Digitalisierung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens.

Seit Oktober 2022 findet ein Austausch mit dem Projektteam des OZG-Themenfelds "Sportförderung" der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen und mit IT.NRW statt. Die Umsetzung umfasst in erster Linie die Einführung eines spezifischen Antragsverfahrens.

Das Projekt fokussiert sich ausschließlich auf Sportförderungen. Daher ist eine Anpassung an die allgemeinen Bedarfe der jeweiligen zuwendungsgebenden Ressorts, Dienststellen und bremischen Gesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie die besonderen spezifischen Anforderungen für EU-geförderte Projekte erforderlich. Des Weiteren wäre eine Schnittstelle zwischen der OZG-Leistung "Sportförderung" und der bereits bestehenden Fachanwendung "ZEBRA Bremen" zu entwickeln und zu implementieren.

Die Entwicklungen des vorliegenden Projekts werden aufmerksam verfolgt, um mögliche Optimierungspotenziale für das Verfahren der Freien Hansestadt Bremen zu identifizieren.

Darüber hinaus erfolgt seit Mitte des vergangenen Jahres ein Austausch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales sowie dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auf Arbeitsebene. Auch diese beiden Ministerien bedienen sich, ebenso wie das Land Bremen mit seinen Anwendungen ZEBRA und ZEBRA-Online, des Dienstleisters Firma Interone.

Zudem durchläuft auch der Freistaat Bayern einen Prozess der Modernisierung und Digitalisierung der Förderlandschaft.

Dieses Projekt befindet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt hinter den bisherigen Umsetzungsschritten in Bremen.

Im August dieses Jahres erfolgte ein erster Austausch auf Arbeitsebene mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die Modernisierung der bisher bestehenden Software für die Bearbeitung von Zuwendungsfällen. Auch hier erfolgt die Modernisierung durch die Firma Interone.

11. Welche Investitionen wurden in den vergangenen fünf Jahren getätigt, um im Sportamt die Nutzung digitaler Anwendungen zu fördern, und in welchen Bereichen genau?

Der Senator für Inneres und Sport hat zusammen mit der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Finanzen (Immobilien Bremen) und dem Landessportbund (LSB) eine Vereinbarung zur gemeinsamen Verwaltung Bremer Sporthallen abgeschlossen. Über das Sporthallenmanagement können unter Administration des Landessportbundes Nutzungszeiten in Bremer Hallen angefragt

werden, ebenso kann die Auslastung angezeigt werden. Das Angebot kann digital über die Internetseite des Landessportbundes genutzt werden. Hierzu wurden in den Jahren 2019 bis zum ersten Halbjahr 2024 rund 280 000 Euro an den Landessportbund gezahlt. Von der Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt ebenfalls eine Finanzierung. Die Zahlungen decken sowohl die digitale Pflege als auch benötigtes Personal seitens des Landessportbundes ab.

Insgesamt wurde die IT-Infrastruktur des Sportamts wie in den restlichen Dienststellen in den letzten Jahren modernisiert. Die neue Ausstattung ermöglicht mobiles und agileres Arbeiten und leistet so einen Beitrag zur fortschreitenden Digitalisierung.

Wie unter Frage 7 bereits erwähnt, wird die Digitalisierung von Zuwendungsverfahren unter Federführung des Senators für Finanzen weiterentwickelt. Aussagen zum Anteil der Sportförderung an den Gesamtinvestitionen können nicht getroffen werden.

12. Inwieweit gibt es Überlegungen oder bereits Initiativen zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren im Sportamt, und um welche handelt es sich konkret?

Neben den vorgestellten Digitalisierungsvorhaben der Zuwendungsbearbeitung bietet die Vergabe von Nutzungszeiten auf städtischen Sportanlagen weiteres Digitalisierungspotenzial. Eine Ausweitung auf die Verwaltung von Nutzungszeiten auf Außensportanlagen oder Schwimmflächen werden geprüft. Hierzu wird aktuell die Entwicklung eines Onlinedienstes im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes verfolgt und eine Übernahme durch das Sportamt untersucht. Hierzu werden aktuell Einsatzmöglichkeiten, Bedarf und personelle Anforderungen geprüft.

Weitere Digitalisierungsmöglichkeiten werden zur kartengestützten Darstellung der Sportstätten vom Sportamt geprüft.